

Ä3

Antrag

Initiator*innen: Dr. Beate Gilles

Titel: Ä3 zu A5: Nein zu weiblicher Genitalverstümmelung

Antragstext

Von Zeile 21 bis 25:

- ~~erlittene und drohende Folgen konsequent als geschlechterspezifische Verfolgung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anzuerkennen. Unabhängig vom Grad der Beschneidung (partielle oder vollständige Entfernung der weiblichen Genitalien) muss ein Anspruch auf Asyl in Deutschland bestehen.~~
- dafür zu sorgen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die erlittene oder drohende Genitalverstümmelung konsequent als geschlechtsspezifischen Asylgrund anerkennt. Da Betroffene in ihrem Anerkennungsverfahren die Menschenrechtsverletzung überzeugend darlegen müssen, ist zu gewährleisten, dass sie für ihre Vorbereitung eine von der entscheidenden Behörde unabhängige Fach- und Rechtsberatung in Anspruch nehmen können.

Begründung

Genitalverstümmelung ist bereits als geschlechtsspezifischer Asylgrund anerkannt. Aufgrund fehlenden Wissens bei Betroffenen und fehlender Beratung als auch aufgrund fehlender Kenntnisse und Sensibilität bei Entscheidern hapert es jedoch bei der Umsetzung. Zudem besteht die Gefahr, dass die unabhängige Asylberatung

abgeschafft werden soll und das BAMF - als entscheidende Behörde – die Beratung übernehmen will.